



Ein neuer Rahmen für die Gemeinsame Fischereipolitik

Die Fischerei ist trotz der Gemeinsamen Fischereipolitik der EU (GFP) nach wie vor nicht nachhaltig. Im September 2012 gab das EP seine Stellungnahme zu den wesentlichen, in einem GFP-Reformpaket vorgesehenen politischen Vorhaben ab. Nun muss das EP über seinen Standpunkt zu einer neuen „GFP-Verordnung“ abstimmen, bevor es Verhandlungen mit dem Rat aufnimmt.

Hintergrund

Trotz [schrittweiser Verbesserungen](#) seit der 2002 durchgeführten Überarbeitung der allgemeinen [Bestimmungen zur Erhaltung der Fischereiresourcen](#) ist die [Kommission](#) der Ansicht, dass die GFP dringend einer weiteren Reform bedarf. Eine nachhaltige Nutzung der marinen Tier- und Pflanzenwelt konnte durch die [GFP](#) nicht sichergestellt werden, da der Fischfang nach wie vor weit über das hinausgeht, was marine Ökosysteme verkraften. 80 % der Mittelmeerbestände und 47 % der Atlantikbestände sind aufgrund von Flottenüberkapazitäten, zu großzügigen Fangmöglichkeiten und mangelnder Einhaltung der Vorschriften weiterhin überfischt.

Ferner hält die Kommission die Rückwürfe (die Anteile am Fang, die oft tot zurückgeworfen werden) nach wie vor für unannehmbar hoch.

Mehrere Flotten in der EU sind nur wenig rentabel und einige, von der Fischerei abhängigen Küstengemeinden sind im Niedergang begriffen. Die Fischereibewirtschaftung der EU gilt zudem als wenig flexibel und nicht genug an regionale Gegebenheiten angepasst.

Die Grundzüge einer neuen „GFP-Verordnung“

Mit dem Vorschlag für eine neue „GFP-Verordnung“ ([2011/0195\(COD\)](#)) werden

Grundsätze für die Gestaltung und die Steuerung der Fischereipolitik der EU festgelegt. Dies umfasst die Bewirtschaftung der Fangtätigkeit auf See (z. B. Zugang zu den Gewässern sowie Maßnahmen zur Erhaltung der Fischereiresourcen u. a. durch mehrjährige Pläne, Regelungen zur Erteilung von Fangerlaubnissen und die Steuerung der Fangkapazitäten). Außerdem sind grundlegende Anforderungen an wissenschaftliche Unterstützung und Kontrollsysteme vorgesehen. Auch werden mit dem neuen GFP-Rahmen die Grundlagen für Fischfang außerhalb der EU-Gewässer geschaffen. Er sieht die Förderung der Aquakultur in der EU, Verbindungen zur Gemeinsamen Marktorganisation und die Festlegung von Bedingungen für EU-Finanzhilfen vor. Im Bereich der Bestimmungen zur Erhaltung der Fischereiresourcen (derzeit im Rahmen der Verordnung [Nr. 2371/2002](#)) sind wesentliche Reformvorschläge auf folgende Punkte gerichtet:

- das Erreichen des [höchstmöglichen Dauerertrags](#) (MSY, die optimale Fangmenge, die einem Fischbestand über einen unbegrenzten Zeitraum entnommen werden kann, ohne dass er Schaden nimmt) für alle Fischereien bis 2015;
- Behebung des Problems der Flottenüberkapazitäten, indem in Bezug auf Fangmöglichkeiten verbindliche [übertragbare Fangerlaubnisse](#) (z. B. Quoten) für alle Schiffe über 12 m Länge bzw. mit Schleppnetzen eingeführt werden und den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eingeräumt wird, solche Regelungen auf die [Kleinfischerei](#) auszuweiten;
- Abrücken von der derzeit durch Vorschriften bedingten Praxis der Rückwürfe (d. h. Verbot der Anlandung von untermäßigem oder über die Quoten hinaus gefangenem Fisch) und



Dieses Dokument ist die vom Übersetzungsdienst des Europäischen Parlaments erstellte Übersetzung eines Bibliotheks-Briefings. Das englische Originaldokument ist die einzige authentische Fassung.

Einführung eines [Rückwurfverbots](#) für mehrere Dutzend marktgängige Arten;
– Schaffung von Möglichkeiten für eine gewisse Dezentralisierung, insbesondere, indem [regionalisierte](#) Ansätze für Erhaltungsmaßnahmen (gestützt auf grundlegende Vorgaben der EU) gestattet und die Beiräte (d. h. Plattformen von Interessenträgern, die vorrangig auf der Ebene eines Meeresraums wie der [Ostsee](#) bestehen) gestärkt werden.

Europäisches Parlament

Am 12. September 2012 bestimmte das EP seine grundsätzliche Haltung zu den [GFP-Reformen](#), insbesondere zu dem allgemeinen Ansatz der Kommission ([T7-0336/2012](#)). Im Hinblick auf die Erhaltung der Fischereiresourcen unterstützt das EP den Grundsatz des MSY, weist aber auf einige Schwierigkeiten bei seiner Umsetzung hin. Das System einer verbindlichen Bewirtschaftung von Fangrechten (übertragbare Fangerlaubnisse) lehnt es allerdings ab. In der Überzeugung, dass sich eine schrittweise Abschaffung von Rückwürfen an den Fischereien orientieren sollte, betont das EP die Notwendigkeit der Einbeziehung von Interessenträgern und der sorgfältigen praktischen Gestaltung. Zudem unterstützt es einige Formen der Regionalisierung, um spezielle Entscheidungen zu Bewirtschaftungsmaßnahmen stärker auf die einzelnen Fanggebiete auszurichten, hebt aber gleichzeitig die Rolle der EU-Rechtsetzungsorgane bei der Verabschiedung mehrjähriger Bewirtschaftungspläne hervor.

Das EP muss nun über Änderungen an der vorgeschlagenen „GFP-Verordnung“ abstimmen ([Berichterstatterin](#): Ulrike Rodust, S&D, Deutschland). Der [Rat](#) erzielte seinerseits im Juni 2012 eine politische Einigung auf einen [allgemeinen Ansatz](#) zu der vorgeschlagenen Verordnung.